



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Andreas Bleck  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

## **Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2022 Frage Nr. 513**

Berlin, 08.08.2022

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### **Frage:**

**Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um im Bundeskanzleramt, in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden Gas einzusparen?**

### **Antwort:**

Die Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden sowie das Bundeskanzleramt haben bereits eine Vielzahl an Maßnahmen unternommen, um Energie – und damit auch Gas – einzusparen und um das in § 15 Klimaschutzgesetz normierte Ziel, sich bis 2030 klimaneutral zu organisieren, zu erreichen. Die „Kordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat darüber hinaus gemeinsam mit den Ressorts die folgenden zehn übergreifenden Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung erarbeitet, die Staatssekretärin Hajduk und Staatssekretär Graichen in einem gemeinsamen Schreiben am 21. Juni 2022 allen Ressorts zur Umsetzung empfohlen haben:



Seite 2 von 3

1. Energiebewusstes Nutzerverhalten fördern
2. Energielieferverträge überprüfen
3. Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungsanlagen abstellen
4. Anzahl elektrischer Geräte reduzieren
5. Dienstreisen vermeiden
6. Flexible Arbeitsformen nutzen
7. Kühllasten unter Beachtung des Arbeitsschutzes mindern
8. Heizlasten regulieren
9. Warmwasseraufbereitung reduzieren
10. Energieverbräuche kontinuierlich analysieren

Die Maßnahmen dienen der kurzfristig realisierbaren Einsparung von Energie, auch um als Bund einen Beitrag zur Entlastung der Energienachfrage zu leisten. Ein Teil der Maßnahmen bewirkt (je nach Liegenschaft) eine unmittelbare Einsparung von Gas.

Hinsichtlich der Umsetzung der zehn Sofortmaßnahmen in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Bundestags-Drucksache 20/2827) vom 15.07.2022 verwiesen.

Ergänzend zu der Antwort der Kleinen Anfrage ist darauf hinzuweisen, dass das Bundeskanzleramt plant, in den Liegenschaften Rungestraße, Berlin und Meseberg die Raumtemperaturen abzusenken. In der Liegenschaft Willy-Brandt-Straße, Berlin wird Gas als Energieträger nicht genutzt. In den Liegenschaften Dorotheenstraße, Kapelle-Ufer, Berlin und Welckerstraße, Bonn sind die jeweiligen Betreiber der Liegenschaften für Gaseinsparmaßnahmen zuständig

Aktuell erarbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zusätzliche Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen auf der Grundlage des novellierten Energiesicherungsgesetzes (§ 30 EnSiG), darunter auch Maßnahmen für Gebäude der öffentlichen Hand unter Berücksichtigung



Seite 3 von 3

der besonderen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der  
Energieeinsparung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen